

# MODESCHULE HOLZENBECHER

STAATLICH ANERKANNTES STUTTGARTER BERUFSSKOLLEG  
MODEGESTALTUNG - BEKLEIDUNG



## BEWERBUNG

Schulbeginn MÄRZ

Schulbeginn SEPTEMBER

Zur Ausbildung als » **STAATLICH GEPRÜFTE(R) MODEDESIGNER(IN)** «

Name

Vorname

Geburtsdatum

in

Wohnhaft

Straße

PLZ/ Wohnort

Bisheriger Schulabschluss

Ort/ Datum

Unterschrift

Bitte kreuzen Sie an, wie Sie aufmerksam auf uns wurden:

Internet  Tageszeitung  Modejournal  Ausbildungsmesse  Sonstige Info

Modeschule Holzenbecher

Staatlich anerkanntes Stuttgarter Modekolleg, Rötestraße 16a, 70197 Stuttgart, Tel. 0711-612972,  
Fax 0711-613449, [info@modeschule-holzenbecher.de](mailto:info@modeschule-holzenbecher.de), [www.modeschule-holzenbecher.de](http://www.modeschule-holzenbecher.de)



## Ausbildungsordnung

1. **Ausbildungsvoraussetzungen:**  
Die Ausbildung ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Allgemeine Voraussetzung ist der Schulabschluss der Mittleren Reife, Fachhochschulreife, Abitur.
2. **Anmeldung:**  
Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen: Lebenslauf, Abschlusszeugniskopie, ärztliche Bescheinigung poliz. Führungszeugnis, Bescheinigung der Krankenversicherung, 2 Passbilder. Mit der Anmeldung ist auch die Anmeldegebühr von z.Zt. 200,00 Euro zu entrichten. Wir bitten um Überweisung auf das Schulkonto.
3. **Vertragsabschluss:**  
Der Schüler ist an die Anmeldung einen Monat gebunden. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Ausbildungsvertrag ohne weitere Erklärung zustande, wenn die Schule nicht vorher schriftlich die Aufnahme ablehnt.
4. **Ausbildungsdauer/Unterrichtsdauer:**
  - 4.1. Die Ausbildungsdauer beträgt 30 Monate und ist in fünf Schulhalbjahre (Semester) gegliedert. Semesterbeginn und Semesterende ergeben sich aus der Anmeldung und entsprechender Mitteilungen der Schule (Aushang).
  - 4.2. Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform und umfasst zur Zeit 34 Unterrichtsstunden pro Woche. Der Unterrichtsablauf richtet sich nach dem jeweils gültigen Stundenplan (Aushang).
  - 4.3. Die Schüler sind während des Unterrichts bei der zuständigen Berufsgenossenschaft durch die Schule versichert (Unfallversicherung).
  - 4.4. Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch. Bei unvermeidlich dringend erforderlichem Fehlen ist dem Schulsekretariat rechtzeitig und schriftlich der Grund dafür mitzuteilen. Im Krankheitsfall ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
  - 4.5. Die Ferienzeiten richten sich im allgemeinen nach der gültigen Ferienordnung in Baden-Württemberg bzw. dem Stadtkreis Stuttgart. Geringe Abweichungen sind üblich und zulässig. Die Ferientermine werden zu Beginn eines Semesters bekanntgegeben, (Aushang).
5. **Kündigung:**
  - 5.1. Der Schüler kann das Ausbildungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Ende eines Schulhalbjahres (Semester) kündigen, vor Ausbildungsbeginn muss die Kündigung spätestens zwei Monate vor Beginn der Ausbildung erfolgen. Erforderlich für die Kündigung ist die Schriftform. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Kündigung, insbesondere vor Ausbildungsbeginn, gilt die Kündigung für den nächstmöglichen Termin. Bis dahin anfallende Semestergebühren sind zu bezahlen. Anmeldegebühren werden nicht zurück erstattet.
  - 5.2. Die Schule ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn durch nachhaltiges pflichtwidriges Verhalten des Schülers das Ausbildungsziel gefährdet ist. Hierzu gehören insbesondere Verhaltensweisen, die den Unterrichtsverlauf stören, auch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen und Zuspätkommen zum Unterricht. Wurde der Schüler wegen Fehlverhaltens mehrfach ermahnt, so berechtigt die dritte Ermahnung zur außerordentlichen Kündigung durch die Schule.
  - 5.3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Schule ist der Schüler verpflichtet, die Semestergebühren bis zu dem Zeitpunkt zu bezahlen, zu dem eine ordentliche Kündigung Ziffer 5.1. dieser Ausbildungsordnung möglich wäre.
6. **Gebühren:**
  - 6.1. Neben der Anmeldegebühr sind die Gesamtkosten in 30 monatlichen Raten in Höhe von zur Zeit je 360,00 Euro zu bezahlen. Bei Vorauszahlung je Schulhalbjahr fallen zur Zeit je Semester 2.127,60 Euro zur Zahlung an. Vor Ablegung der Abschlussprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit 350,00 Euro zu entrichten.
  - 6.2. Kosten für allgemeines Unterrichtsmaterial, Exkursionen sowie Sonderveranstaltungen durch die Schüler sind von den Schülern zu tragen. Gleiches gilt für evtl. Sonderlehrgänge während des Semesters und in den Ferienzeiten.
  - 6.3. Um Verwaltungskosten zu minimieren werden Schulgebühren per Lastschrift durch die Schule monatlich im Voraus abgebucht.
  - 6.4. Ein Rückstand von mehr als zwei Monaten berechtigt die Schule zur außerordentlichen Kündigung.
7. **Zeugnisse:**  
Zum Ende eines Schulhalbjahres (Semester) werden Zeugnisse erteilt, durch welche der Leistungsstand in den einzelnen Fächern ersichtlich ist. Im 5. Semester ist separat eine ausbildungsbezogene schriftliche und praktische Arbeit zu erstellen, die mit Note im Abschlusszeugnis als Fach-Abschlussarbeit ausgewiesen wird. Zum Ende der Ausbildung erfolgt die Staatliche Abschlussprüfung mit schriftlichem, praktischem und mündlichem Prüfungsteil. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Absolventen ein Abschlusszeugnis, dass zur Führung der Berufsbezeichnung „Modedesigner“ berechtigt.
8. **Änderungsrecht:**
  - 8.1. Die Schule behält sich Änderungen des Unterrichtsbetriebes vor bezüglich des zeitlichen Ablaufs, der Gliederung der Fächer und der Stundenzahl je Woche.
  - 8.2. Sofern eine seitens der Schule als erforderlich angesehene Mindestteilnehmerzahl für einen Ausbildungsgang nicht erreicht wird oder andere, von der Schule nicht zu vertretende wichtige Gründe den Unterrichtsbeginn nicht zulassen, besteht seitens der Schule ein Rücktrittsrecht, das spätestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn auszuüben ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
9. **Schlussbestimmungen:**  
Abweichungen von den vorstehenden Punkten bedürfen in jedem Fall der schriftlichen, besonderen Vereinbarung. Sollte eine Bestimmung im Ausbildungsvertrag unwirksam oder nichtig sein, bleibt der Vertrag im übrigen bestehen.



## KOSTEN

### Dauer der Ausbildung 5 Semester in 30 Monaten

Anmeldegebühr	200,00 Euro
Schulgebühr pro Monat incl. Computerkosten	360,00 Euro
Schulgebühr pro Semester(Sem.-Vorauszahlung)	2.127,60 Euro
Prüfungsgebühr	350,00 Euro

Ort/ Datum

Unterschrift

*Beihilfen nach BAFÖG, entsprechend dem „Bundesausbildungsförderungsgesetz“.  
Auskünfte erteilt das zuständige » AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG « am jeweilig  
zuständigen Heimatort bzw. Landratsamt.*

*Beihilfen durch einen » BILDUNGSKREDIT « nach den Förderbestimmungen des  
» Bundesministeriums für Bildung und Forschung « (BMBF).  
Zu beantragen über die HAUSBANK und beim BUNDESVERWALTUNGSAMT 50728 Köln  
und/oder bei der KfW Niederlassung Bonn, Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn, [www.kfw.de](http://www.kfw.de)*